

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB 772

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
772/012/2013

Winterdienstbericht 2012/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.05.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen des EB 77 zum Winter 2012/13 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, jeder/m Winterdienstmitarbeiter/in jährlich als Anerkennung für die Leistungen im Winter ein Gutscheineheft für die Erlanger Bergkirchweih im Wert von derzeit 28 € beginnend im Jahr 2013 zu gewähren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Organisation / Sicherungsprioritäten

Die Verkehrssicherungspflicht im Winter ist kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Zur Erfüllung stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 organisiert den Winterdienst ämterübergreifend. D.h. die beteiligten Ämter EB 77, Amt 66, EBE und Amt 34 sind zur rechtzeitigen Gestellung von Personal sowie doppelt genutzter Fahrzeuge verpflichtet.

Der EB 77 legt den Winterdienstplan fest, der jährlich im Einvernehmen mit der Polizei, den Rettungsdiensten, den Verkehrsbetrieben und dem ADFC aktualisiert wird.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Tausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

In erster Priorität werden – verpflichtend entsprechend Gesetzgebung und den Grundsätzen der Rechtsprechung - folgende verkehrliche Anlagen in der Regel bis zum Einsetzen des Berufsverkehrs gesichert:

- 163 km Hauptverkehrsstrecken
- 120 km Radwege
- 397 Bushaltestellen
- 142 Ampelanlagen
- 162 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
- 55 Kreuzungen
- 28 Treppenanlagen

- 19 Park- und öffentliche Plätze und
- Gehwege an städtischen Grundstücken (z.B. Kindergärten, Schulen, Plätze, Grünflächen etc.)

In zweiter Priorität werden Strecken gesichert, die im Sinne der Rechtsprechung keine Verkehrsbedeutung haben, aber besondere bauliche Gefahrenstellen aufweisen und Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen aber ohne bauliche Gefahrenstellen. Hierunter fallen Steigungen, Gefällestrecken, Straßen die zu Schulen, Kindergärten und Altenheimen führen sowie Industriegebiete.

In dritter Priorität erfolgt die Sicherung der restlichen Straßen im Stadtgebiet soweit technische und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

2. Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten

Für den Winterdienst 2012/2013 wurde für 130 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen EB 77, EBE, Amt 66 und Amt 34 vom 23.11.2012 bis 31.03.2013 Winterdienststrufbereitschaft angeordnet. Für die darunter befindlichen 30 Fahrer von Großräumfahrzeugen wurde als Ende der Bereitschaft der 18.03.2013 festgelegt.

Während dieser Zeit müssen die Mitarbeiter/innen für Wintereinsätze bereit stehen.

Die Mitarbeiter/innen wurden vor der Winterdienstperiode in einer Sicherheitsunterweisung geschult und in ihre Aufgaben, Strecken und Winterdienstfahrzeuge und -geräte eingewiesen. Technisch standen insbesondere 12 große Räum- und Streufahrzeuge sowie 40 Transporter und Kleintraktoren für den Winterdienst zur Verfügung. 9 große Räum- und Streufahrzeuge für den Einsatz auf allen 8 Hauptstrecken sind zur sparsamen und wirkungsvollen Ausbringung von Feuchtsalz mit Soletanks ausgestattet.

Die Anzahl der für eine erhöhte Sicherheitsqualität auf Radwegen insbesondere auf unebenen Belägen eingesetzten Schleuderbesen wurden auf 10 Kleintraktoren erhöht. Damit können bereits mehr als die Hälfte der winterlich gesicherten Radachsen mit Schleuderbesen geräumt werden. Alle im Winterdienst erforderlichen Fahrzeuge und Geräte wurden umgerüstet und auf ihre Einsatzfähigkeit getestet.

3. Witterungsverlauf

Der Winter 2012/13 wird von den Beteiligten insgesamt als sehr ausdauernd, wechselhaft und daher anspruchsvoll eingeordnet. Er war von anhaltend nasskaltem Wetter, überfrierender Nässe, Schneeregen und durchaus beachtlichen z.T. sehr nassen und schweren Schneemengen gekennzeichnet.

Ein ständiger Wechsel zwischen Frost und tauendem Wetter mit stetig schwankenden Temperaturen von wenig über Null Grad bis zu minus 8 °C erforderte wiederkehrend sehr häufige Winterdiensteseinsätze, welche am 30.11.2012 begannen und am 26.03.2013 mit dem letzten Einsatz endeten.

Lediglich in der Zeit vom 22.12.2012 bis 11.01.2013 gab es die einzige zusammenhängende milde und daher einsatzfreie Phase des diesjährigen Winters.

Wiederkehrende z.T. sehr lang anhaltende Schneefälle bescherten Erlangen bereits Anfang Dezember und ab Februar mehrfach zwischen 5 und 12 cm Neuschnee. Der Spitzenwert wurde am Montag, den 25.02.2013 mit ca. 30 cm nassem Neuschnee erreicht. An diesem Tag wurde aus Sicherheitsgründen die Müllabfuhr eingestellt und der Winterdienst z.T. personell unterstützt. Nach Herstellung der winterlichen Verkehrssicherheit auch durch die Anlieger konnten die Müllbehälter nachgeleert werden. Insbesondere die Räumung des nassen Schnees per Hand in diesen Mengen war für die Mitarbeiter/innen äußerst anstrengend.

Angekündigte Eisregen streiften Erlangen nur am Rande.

Um die Verkehrssicherheit herzustellen und aufrecht zu erhalten und damit den Verkehr am Laufen zu halten waren die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes auf öffentlichen Gehbahnen, Fahrradwegen und Fahrbahnen mehrfach zweimal am Tag, am 25.02.2013 auf Fahrbahnen sogar dreimal am Tag im Einsatz. Anfang März schien sich der Winter bei Temperaturen von tagsüber bis zu 14°C verabschieden zu wollen, schlug dann jedoch noch einmal mit z.T. erheblichen Nachfrösten, Schnee- und Schneeregen erneut zu und beschäftigte den Winterdienst bis einschließlich Ostern. Die Rufbereitschaft für die Sicherung der Fahrbahnen musste nach ihrem offiziellen Ende, dem 18.03.2013, auf Grund der anhaltenden winterlichen Verhältnisse mit vorhergesagten Schneeschauern und morgendlichen Frösten für eine Fahrergruppe insgesamt dreimal für je mehrere

Tage bis letztendlich 02.04.2013 verlängert werden.

Auffällig in diesem Winter waren auf Grund der anhaltenden wechselnden Witterung die häufig auch tagsüber erforderlichen Kontrollfahrten, leider nicht immer zuverlässige Wettervorhersagen und eine wesentlich höhere Anzahl von gezielten Teileinsätzen zur Sicherung der 2. Priorität, insbesondere auf Zufahrten zu Schulen und Kindertagesstätten.

4. Winterdiensteseinsätze und Streumittelverbrauch

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen (Priorität 1 und 2) Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen u.s.w. Granulat gestreut. In der 3. Priorität (Nebenstraßen) wird soweit erforderlich und leistbar der „weiße Winterdienst“ praktiziert. Zur erhöhten Verkehrssicherheit auf Nebenstraßen in der Innenstadt wird z.T. und situationsbedingt Granulat verwendet.

Der EB 77 schreibt den Bezug von Streumitteln öffentlich aus und berücksichtigt dabei, neben den Vorschriften der Technischen Lieferbedingungen für Streustoffe, auch die maximale Lieferzeit nach Abruf und damit indirekt die maximale Entfernung des Lieferanten zur Lagerstätte.

Neben der bereits 2011 realisierten erweiterten Lagermöglichkeit von Streumitteln im Betriebshof selbst, ergriff der EB 77 2012 die Möglichkeit der Lagerung der ausgeschriebenen Streusalzmengen im Hafen Nürnberg. Diese unmittelbare Nähe erleichtert den bedarfsgerechten Zugriff per Lieferung oder im Notfall auch per Abholung durch die Stadt Erlangen selbst.

Somit war der EB 77 für den Winter 2012/13 bezüglich der Streusalzverfügbarkeit grundsätzlich wieder sehr gut vorbereitet.

Im Winter 2012/13 wurden an insgesamt 50 Einsatztagen

auf Fahrbahnen	1.428 to Streusalz bei 45 Voll- und 35 Teileinsätzen (Vorjahr: 424 to Streusalz bei 17 Voll- und 19 Teileinsätzen)
----------------	---

und auf Geh-/ Radwegen, Bushaltestellen, Plätzen u.s.w.	980 m ³ Granulat bei 24 Voll- und 26 Teileinsätzen (Vorjahr: 320 m ³ Granulat bei 11 Voll- und 18 Teileinsätzen)
--	---

ausgebracht.

Im Vergleich zum schwachen Winter 2011/2012 verweisen die zwei- bis dreifachen Einsatzzahlen und der Streumittelverbrauch 2012/13 wieder auf einen anspruchsvollen Winter.

Das Einkehren des abstumpfenden Streumaterials aus dem gesamten Stadtgebiet konnte bis Mitte April abgeschlossen, die für den Winterdienst entnommenen Pforten durch Amt 66 wieder eingesetzt werden.

5. Kosten des Winterdienstes / Einsatzstunden

Nach der vorläufigen Kostenermittlung der Verwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Winterdienst 2012/2013 auf ca. 1,775 Mio. €.

Davon fielen ca. 1.131.000 € für Personalkosten und ca. 644.000 € für Sach- und Gemeinkosten an.

Fixkosten des Winterdienstes für dessen Organisation, Personal- und Fahrzeugausstattung, Streugutbeschaffung und Rufbereitschaftsvergütungen fallen unabhängig von der Stärke eines Winters immer an und betragen ca. 846.500 €.

Mit ca. 22.500 Einsatzstunden wurde im Vergleich zum vorhergehenden schwachen Winter die dreifache Einsatzzeit geleistet. Die Mitarbeiter/innen des EB 77 wurden personell durch das Amt 66, den EBE und erneut auch durch 2 Mitarbeiter von Amt 34 unterstützt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der EB 77 veröffentlicht regelmäßig vor dem Winter und situationsbedingt während winterlicher Ereignisse Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und unzulässige Streumaterialien in der Presse. Im Internet sind diese Informationen ganzjährig verfügbar und werden im Winter auf die vordersten Seiten gesetzt. Dem Problem der satzungsmäßig unzulässigen Salzstreuung auf öffentlichen Gehwegen durch Eigentümer selbst bzw. von ihnen beauftragte private Winterdienste wurde u.a. mit einem Anschreiben an ca. 30 umliegende private Winterdienste begegnet.

Mit der Veröffentlichung der Winterdienstpläne zur Sicherung der Fahrbahnen und Radwegeach-

sen sowie der Standorte der Streugutbehälter im Internet der Stadt Erlangen können sich die Bürgerinnen/Bürger auch online jederzeit aktuell informieren.

Für die kommende Wintersaison beabsichtigt der EB 77 die Öffentlichkeitsarbeit durch verschiedene Maßnahmen zu intensivieren.

7. Verkehrssicherheit / öffentlicher Nahverkehr / ADFC

Die im Streuplan enthaltenen öffentlichen Geh- und Radwege und Fahrbahnen waren sicher begeh- und befahrbar. Von den Verkehrsbetrieben und der Polizeiinspektion Erlangen wurden keine

außergewöhnlichen Verkehrereignisse bzw. verkehrlichen Einschränkungen gemeldet.

Regelmäßige Abstimmungen des Winterdienstes der Stadt Erlangen mit dem ADFC haben zu einer positiven Zusammenarbeit geführt. Sehr wohlwollend wird z.B. der vermehrte Einsatz von Schleuderbesen auf wintergesicherten Radachsen insbesondere auf unebenen Belägen wahrgenommen. Dies und die Tatsache zurück gegangener Beschwerden bezüglich der Befahrbarkeit wintergesicherter Radwege bestätigen die richtige Entscheidung zum differenzierten Einsatz von Schleuderbesen in der Praxis.

8. Fazit, Ausblick, Ergebnis Winterdienstuntersuchung

Im Vergleich zum Vorjahr war der Winter 2012/2013 für alle direkt und indirekt damit Beschäftigten wieder sehr anspruchsvoll und fordernd.

Die technischen Verbesserungen wird der EB 77 mit der Anschaffung weiterer Schleuderbesen und deren verstärktem Einsatz fortsetzen.

Die Organisationsuntersuchung Winterdienst wurde im Juni 2012 abgeschlossen und die Ergebnisse im Juli 2012 dem UVP/AMA und dem HFPA vorgestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt: „Der stadteigene Winterdienst ist auf Grundlage der bisherigen betriebswirtschaftlichen Daten und Flächenerfassungen im Vergleich zum Einsatz von Drittfirmen die effizientere Lösung. ... Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im Winterdienst ist verstärkt auf die Gewinnung von Winterdienstpersonal auch in anderen Fachbereichen zu achten (insbesondere im Helferbereich)“.

Die Probleme bei der Sicherstellung von leistungsfähigem Personal für den Winterdienst werden auf Grund der Altersstruktur immer gravierender. EB 77 will diese Problematik als Arbeitsschwerpunkt 2013 mit der Zielsetzung angehen, die personelle Durchführung des Winterdienstes für die folgenden Jahre sicher zu stellen.

9. Anerkennung durch Sachleistung

Als Dankeschön und Anerkennung der im Winterdienst erbrachten Leistungen wurde in der Vergangenheit jeder/m Winterdienstmitarbeiter/in ein Gutscheineheft für die Erlanger Bergkirchweih im Wert von derzeit 28 € gewährt. Da dessen motivierende Wirkung sehr hoch eingeschätzt wird, soll dem EB 77 auch künftig die Möglichkeit der Honorierung gegeben werden. Mit der Beschlussfassung wird für diese Sachprämie die notwendige rechtliche Voraussetzung geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 07.05.2013

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen des EB 77 zum Winter 2012/13 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, jeder/m Winterdienstmitarbeiter/in jährlich als Anerkennung für die Leistungen im Winter ein Gutscheineheft für die Erlanger Bergkirchweih im Wert von derzeit 28 € beginnend im Jahr 2013 zu gewähren.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang